

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 40

Illustration: „Wenn wir den [...]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kleinen und die Grossen

Also diese Töfflibröder da, diese Mopedrowdies! Da sollte einfach hart durchgegriffen werden! Die kümmern sich doch einen Dreck um Gesetze und Vorschriften! Aber eben, die Polizei –

Wie, bitte, auch die Grossen? Kommen Sie mir nicht so dumm mit dem guten Beispiel! Das ist dann doch etwas anderes. Die sind schliesslich unterwegs für uns! Steht ja hinten drauf.

Sie haben kürzlich Mühe gehabt, einen Lastwagen-Anhängerzug zu überholen, der auf einer gewöhnlichen Strasse mit 80 km/h einherbraute, obwohl er eigentlich nur mit 60 fahren dürfte? Ja, aber bitte, wegen 20 Kilometerchen, wo dieser liebe schwere Brummer doch ausschliesslich für uns unterwegs ist!

Ich weiss, auch ich wurde von

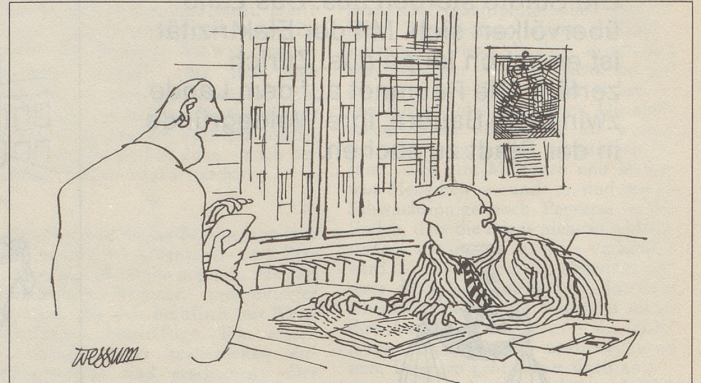
einem Sattelschlepper auf einer Autobahn schon überholt, als ich so – wie mir den Umständen entsprechend schien – vernünftig mit 90 km/h fuhr. Zugegeben, mehr als 80 dürfte er ja eigentlich nicht fahren. Aber erstens habe ich gedacht, da ist ja schon wieder einer nur für mich unterwegs. Und zweitens: Was kann der gute Lastwagenchauffeur dafür, dass er bei Radarkontrollen nicht erfasst wird, weil man da halt auf gewöhnlichen Strassen nur stur die Hundertergrenze im Auge hat? Wir wollen doch nicht kleinlich sein!

Gut, gut, es mag heute wirklich nicht mehr im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit liegen, wenn Lastwagenchauffeure immer noch im Akkord fahren müssen. Ausschliesslich für dich und mich notabene. So biegen sie halt von Baustellen her links oder rechts ein wenig forsch ein, können dann nicht so gut beschleunigen, verursachen eine Kolonne – Keine Angst,

diese Zeiteinbusse wird dann schon wieder wettgemacht! Und wenn dabei Bauschutt und Kiesbrocken von der Ladebrücke fliegen. Nicht vergessen: Unterwegs für Sie!

Aber bei diesen Töfflibrüdern da, diesen jungen Lümmeln, die sich um Vorschriften überhaupt nicht kümmern...

Hans H. Schmetzler



«Wenn wir den Nepalesen 15 Millionen für den Strassenbau geben, können wir in Stosszeiten die Strecke Zürich-Chur vielleicht über Nepal umleiten!»

ERINMORE

der Pfeifentabak aus gutem Hause



COUPON

Senden Sie mir Ihr Gratismuster:

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Senden an: Zigarren Dürr, Postfach, 8021 Zürich

in der Schweiz gültig



Kantonspolizei Aargau

Wir suchen

Polizei-Anwärter

Polizeidienst bietet eine Tätigkeit für Männer mit Freude an **Verantwortung** und **selbständigem Denken und Handeln**.

Schweizer Bürger mit tadellosem Leumund und abgeschlossener Berufslehre bilden sich bei uns innerhalb eines Jahres in einem Beruf mit **sicherer Zukunft** und interessantem Aufgabenkreis aus.

Erwünscht ist, dass Sie mindestens 168 cm gross sind und Bezirks- oder Sekundarschulbildung aufweisen. Die Aufnahmeprüfung findet im Dezember 1974 statt. Die **Ausbildung** beginnt Anfang April 1975.

Das Polizeikommando des Kantons Aargau gibt Ihnen am Telefon (064 / 22 14 01) oder nach Einsendung des untenstehenden Talons gerne weitere Auskunft.

Ich interessiere mich für eine **Polizei-Ausbildung** und bitte um weitere Informationen.

Name _____

Vorname _____

Jahrgang _____

Beruf _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

N